

Gilla Schillo
Postfach 1129
66361 St. Ingbert
0160-8042827
Fax: 03 222 982 0100

Schillo-PF 1129-66361 St. Ingbert
Partei DIE LINKE
Bundesschiedskommission
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

14. Januar 2012

BSchK 56/2011/B

Liebe Mitglieder der Bundesschiedskommission,

auf der Grundlage der Einlassungen des Landesverbandes Saar, vertreten durch den Landesvorsitzenden Rolf Linsler, sehe ich mich in meinem mündlichen Vortrag vom 03.12. 2011 bestätigt.

Der Landesverband Saar hat mit Datum 14.12. zu AZ: BSchK 56/2001-B (gemeint ist wohl 2011) ein Schriftstück nachgereicht dessen Ziel offenbar ist irgendwie nachzuweisen, dass das Ausschlussverfahren gegen die Berufungsklägerin auf Grund eines ordentliches Vorstandsbeschlusses eingeleitet wurde.

Ich

beantrage

der Berufungsklage stattzugeben, weil der Landesverband Saar zugestehen musste, dass er ohne die erforderliche Beschlusslage das Parteiausschlussverfahren gegen mich eingeleitet hat.

Dieser Mangel ist nachträglich nicht zu heilen. Eine nachträgliche Genehmigung nach § 177 Abs. 2 BGB, wie im Schreiben 14.12.11 angedeutet, wäre zudem unwirksam wegen der dort genannten Fristversäumnis von zwei Wochen.

Die mit Schriftsatz v. 14.11. eingereichten Protokoll-Auszügen betreffen nicht dieses Verfahren. Sie zeigen u.a. auf, dass über „Personalangelegenheiten“ in öffentlichen Sitzungen gesprochen wurde.

Die Vorträge vom 14.12.11 und 16.12.11 sind zudem verfristet.

Weder kann der Landesverband Saar eine Beschlusslage zu diesem Verfahren nachweisen, noch eine nachträgliche Genehmigung für eine Vertretung ohne Vollmacht (BGB 177) vorlegen.

Der Landesverband Saar/Landesvorstand war und ist somit nicht legitimiert, dieses Ausschlussverfahren zu betreiben.

Dem Berufungsantrag ist schon alleine aus diesem Grunde stattzugeben.

Anlass für eine Fristverlängerung steht nicht.

Im Jahr 2010 hat die Berufungsklägerin mehrfach auf den fehlenden Beschluss hingewiesen.

Die bisherige Behauptung das Verfahren sei auf Grund eines Beschlusses des Landesvorstandes eingeleitet; dies wurde mehrfach von der Unterzeichnerin gerügt; erweist sich als offenkundig unwahr.

An dieser Stelle sei mir der Hinweis gestattet, dass das Verfahren 23/09 jedenfalls wegen Verfristung zu Lasten des Landesverbandes Saar, vertr. d. d. Landesvorsitzenden Rolf Linsler, beendet wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Gilla Schillo